

Betreff:

Unnötige Poller im Stadtbezirk 212 entfernen

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

22.03.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode

(zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 212 vom 08.11.2022 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
„Wir bitten darum, alle Poller im Stadtbezirk auf die zwingende Notwendigkeit hin zu überprüfen und die unnötigen Poller zu entfernen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, bitten wir um eine Erläuterung, warum das so ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für eine Überprüfung aller Poller stehen die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung. Einzelnen Hinweisen, wo Pollerstandorte überprüft werden sollen, kann jedoch nachgegangen werden.

Im Antrag 22-19462 wurden beispielhaft drei Pollerstandorte genannt, zu denen die Verwaltung wie folgt informiert:

1. Ringgleis im Bereich Reitlingstraße 4A. Aus unserer Sicht sind die Poller hier überflüssig, da im Wegeverlauf ein 90 Grad-Knick erfolgt.

Die beiden Poller in der Reitlingstraße wurden bereits im Herbst 2022 entfernt.

2. Ringgleis vom Herzbergstieg kommend Richtung Feld nach Osten am Ende. Hier sind die Poller eng gestellt und das unmittelbar vor bzw. nach einer Kurve. Wir schlagen vor, diese zu entfernen.

Nach einer Überprüfung der Situation vor Ort werden die zwei äußeren Poller entfernt. In der Mitte wird ein Poller verbleiben, so dass ein Befahren durch PKW unterbunden wird, aber auch breite Lastenfahrräder bequemer passieren können.

3. Weststraße zwischen Lehmweg und Schillerstraße. Auch hier sind unnötig viele Poller aufgestellt. Wir schlagen vor, mindestens die beiden äußeren Poller zu entfernen.

Nach einer Überprüfung der Situation vor Ort werden die zwei äußeren Poller entfernt, der mittlere Poller wird mit reflektierenden Banderolen beklebt und der Findling um ca. 30 cm an die Rasenkante verschoben.

Die Umsetzung erfolgt im zweiten Quartal 2023.

Anlage/n:
keine